

Frau  
Prof. Dr. Alena Buyx  
**Deutscher Ethikrat**  
Jägerstraße 22/23  
10117 Berlin

per E-Mail: [kontakt@ethikrat.org](mailto:kontakt@ethikrat.org)

## **Gesprächsbedarf zur Aufarbeitung der Coronamaßnahmen**

Sehr geehrte Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Frau Prof. Buyx,

wir kontaktierten Sie bereits Ende des Jahres 2021 mit unseren Fragen und damit verbundenen Sorgen um den Rechtsstaat im Zusammenhang mit der „Coronapolitik“. Eine Antwort erhielten wir damals nur von Ihrem Ethikratsmitglied Herrn Professor Henn.

Jetzt, nach Ende der Pandemie, geht es darum, aus Fehlern zu lernen sowie die staatlich angeordneten Maßnahmen in Form von Grundrechtseinschränkungen und deren Folgen zu evaluieren.

Die negativen Auswirkungen der Grundrechtseinschränkungen sowie der Impfkampagne sind beträchtlich, die die Notwendigkeit der Aufarbeitung unumgänglich machen.

Dies begrüßen auch Sie, sehr geehrte Frau Professor Buyx, zumindest, wenn man Ihrer Forderung nach einer qualitativ hochwertigen politischen Aufarbeitung im Rahmen der Presse Club München e.V. Veranstaltung am 22.11.2023 Glauben schenkt.

Gleichzeitig kritisieren Sie im Rahmen dieser Veranstaltung die bisherige Art und Weise der Aufarbeitung in Deutschland, insbesondere die Suche nach „Schuldigen“ und der weit verbreitete Verdacht auf die sog. „Gleichschaltung“ von Presse und Politik scheint Sie sehr zu beunruhigen und müsste aus Ihrer Sicht wohl gar gänzlich vermieden werden.

Sie äußern zudem Bedenken zur Arbeitsweise des Brandenburgischen Coronaausschusses und hinsichtlich der Ergebnisse eines bereits abgeschlossenen britischen Aufarbeitungsverfahrens.

Auch wir setzen uns für eine umfassende und zielführende Aufarbeitung der Coronamaßnahmen ein. Als repräsentatives Beispiel für die tragischen Impfn Nebenwirkungen verweisen wir auf die Berliner Zeitung vom 15.12.2023 unter der Überschrift „Die Gemeinschaft, die ich schützen wollte, lässt mich im Stich“. Aus diesem Grund möchten wir von Ihnen wissen, wie

Sie sich eine gelungene Aufarbeitungsarbeit vorstellen. Vielleicht lassen Sie bei Ihrer Antwort auch Ihre Erfahrungen und Erkenntnisse aus Ihrer Mitarbeit in einer entsprechenden österreichischen Kommission sowie beim Corona-Expertenrat der Bundesregierung mit einfließen.

Bei Ihrer Antwort möchten Sie bitte auch eingehen auf die am 18.10.2023, veröffentlichten Ergebnisse der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), dass die neuartigen Impfstoffe zu keinem Zeitpunkt einen Fremdschutz und daher zu keinem Zeitpunkt eine Verhinderung der Virusübertragung von Mensch zu Mensch geboten haben. „Alle Sicherheitsinformationen sollten sorgfältig geprüft werden, bevor eine Impfung empfohlen oder verabreicht wird“, befindet die EMA demnach in dem Schreiben rückblickend. Zugleich hält die EMA fest: „Da ein großer Teil der Bevölkerung die Impfungen erhalten hat, rechnen wir mit vielen Berichten von Nebenwirkungen...“.

Überaus aufschlussreich sind auch die Fachvorträge diverser internationaler Fachleute zu den Corona-Impfstoffen u.a. im Rahmen des am 11. und 12.11.2023 stattgefundenen „2. Corona-Symposium“ im Deutschen Bundestag, welche anschaulich die Kontroversität der Impfungen darlegen.

Das Zentrum für Aufarbeitung, Aufklärung, juristische Verfolgung (ZAAVV) hat am 10.12.2023 insgesamt 592 Strafanzeigen beim Generalbundesanwalt wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gem. §7 Abs.1 Nr.1,8,10 VSTGBB eingereicht.

Diesbezüglich erläutern Sie uns bitte – da auch Sie die Impfungen stark beworben haben – wie Sie diese Anzeigen innerhalb Ihres Aufarbeitungskataloges bewerten und entsprechend berücksichtigen.

Wir bitten um Beantwortung bis spätestens zum 31.01.2024 und bedanken uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Ruttloff

Hildegard Vera Kaethner

Roald Hitzer

Ralf Lorenz

Rat für ethische Aufklärung im Land Brandenburg

